

Einfache Anfrage Shitsetsang-Wil vom 2. Juni 2020

Angespannte Lehrstellensituation aufgrund der Corona-Pandemie – welche Massnahmen plant der Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2020

Jigme Shitsetsang-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 2. Juni 2020 nach der Entwicklung der Lehrstellensituation aufgrund der Corona-Pandemie. Ausgehend von einer angespannten Situation fragt er nach möglichen Massnahmen zur Verbesserung, wobei im Besonderen Brückenangebote und Angebote der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) sowie die finanzielle Förderung der Letzteren thematisiert werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Gemäss Kommunikation auf Bundesebene ist die aktuelle Lehrstellensituation für den Beginn des Ausbildungsjahrs 2020/2021 in den Ostschweizer Kantonen erfreulicherweise vergleichbar mit dem Vorjahr, weshalb keine angespannte Situation vorliegt. Der Kanton St.Gallen liegt aktuell minimal hinter dem Vorjahr zurück. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren hauptsächlich in der Form von vermehrten Anfragen von Lehrbetrieben zu verschiedenen Themen – z.B. zu Schnupperlehren – zu spüren. Bezogen auf die Anzahl der offenen Lehrstellen für den Beginn des Ausbildungsjahrs 2021/2022 kann noch keine Aussage gemacht werden. Es ist eine gewisse Zurückhaltung bei jenen Lehrbetrieben zu spüren, deren Branchen besonders von der Corona-Pandemie betroffenen sind.

Bei vielen Betrieben hat die Corona-Krise zu Sparmassnahmen, Betriebsschliessungen, Konkursen oder Ähnlichem geführt. In der Folge dürften die betroffenen Betriebe weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. In bestimmten Sektoren – etwa in der metallverarbeitenden Industrie, im Gastgewerbe oder im Detailhandel – sind die Risiken im Fall einer Pandemie grösser als in anderen Sektoren. Bei den Lehrbetrieben jener Branchen ist eine gewisse Zurückhaltung zu spüren.

Der Kanton St.Gallen unterstützt die Jugendlichen im Finden einer passenden Lehrstelle insbesondere durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und durch den Appell an die Lehrbetriebe, das Schnuppern wieder zu ermöglichen und Lehrstellen noch zu besetzen. Obwohl im Kanton St.Gallen die Lehrstellensituation zurzeit nicht angespannt ist, schloss sich der Kanton St.Gallen auch den Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) an und ermöglicht den Einstieg in eine Lehre bis zum 31. Oktober 2020. Entsprechende Begleitmassnahmen in den Berufsfachschulen sind geplant.

Die Regierung wird die Entwicklung des Lehrstellenangebots hinsichtlich eines allfälligen Rückgangs aufgrund der Corona-Krise genau beobachten und Massnahmen prüfen.

2. Brückenangebote helfen Jugendlichen, die trotz anderer Angebote keine Anschlusslösungen finden, eine Tagesstruktur beizubehalten und ihr Schulwissen zu vertiefen bzw. erste Erfahrungen im Arbeitsmarkt zu machen. Der Kanton St.Gallen bietet drei verschiedene Brückenangebote an vier Standorten an. Am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) sind die Anmeldungen für das Brückenangebot des Berufsvorbereitungsjahrs um 20 Prozent gestiegen, was 18 Anmeldungen entspricht. Im gesamten Kanton

St.Gallen und über alle Brückenangebote hinweg sind die Teilnehmerzahlen minim, um rund 5 bis 10 Prozent, gesunken.

3. Die kantonale SOG soll sich grundsätzlich am Markt orientieren und konkret wie bisher dem Prinzip unterliegen, dass sie gegenüber der dualen Ausbildung, die im Kanton St.Gallen mit seiner spezifischen Wirtschaftsstruktur mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Prosperität und ein Erfolgsmodell ist, subsidiär ist. Voraussetzung für SOG-Angebote ist insbesondere auch, dass eine ausreichende Anzahl Praktikumsplätze vorliegt. Dadurch wird verhindert, dass SOG-Anbieter Jugendliche in Berufen ausbilden, in denen im Anschluss an die Ausbildung auf dem Stellenmarkt nicht ausreichende berufliche Perspektiven bestehen.
4. Schul- oder Studiengelder werden bei der Bemessung der Stipendien bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von Fr. 6'500.– angerechnet. Der Höchstbetrag wurde im Rahmen des Beitritts des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (sGS 211.53; nachfolgend Stipendienkonkordat) im August 2015 um Fr. 2'500.– reduziert. Grund dafür war der Auftrag des Kantonsrates, den Beitritt zum Stipendienkonkordat kostenneutral umzusetzen.

Auch nach der Kürzung von Fr. 9'000.– auf Fr. 6'500.– sind die durch den Kanton St.Gallen an die Lernenden ausgerichteten Stipendien im interkantonalen Vergleich hoch. Dessen ungeachtet hat die Regierung am 30. Juni 2020 mit einer Verordnungsänderung den Lernenden, die im Schuljahr 2020/2021 die Ausbildung bei einem privaten SOG-Anbieter beginnen, einen Zuschlag von Fr. 2'000.– auf die höchstens anrechenbaren Schulgelder und Studiengebühren (basal Fr. 6'500.–) gewährt (Art. 20a der Stipendienverordnung [sGS 211.51] in der Fassung gemäss V. Nachtrag vom 30. Juni 2020 [nGS 2020-059]).